

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Draufdruck: Tagesblatt Rieser.  
Bureau Nr. 20.

Postkassens: Leipzig 21000.  
Circulare Rieser Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 287.

Dienstag, 10. Dezember 1918, abends.

21. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 3,00 Mark, monatlich 1,00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschreibfläche (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 25 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feltsätze. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag erfüllt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konflikt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Ubergewaltige Unterhaltungsbeilage „Zeitspiel an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Gortelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

### Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des Arbeiter- und Soldatenrates Rieser vom 28. November 1918, in der

- 1) die Ausübung der Jagd von der persönlichen Erlangung eines Waffenausweises durch den Arbeiter- und Soldatenrat abhängig gemacht wird,
- 2) über die Ablieferung des Jagdergebnisses von Rebhühnern, Hasen und Kaninchen an die Ortsbehörden und an die städtischen Verkaufsstellen Bestimmungen getroffen werden und
- 3) eine bestimmte Meldepflicht für Treibjagden und die Jagdergebnisse an den Arbeiter- und Soldatenrat vorgeschrieben wird.

steht teilweise in Widerspruch mit den gesetzlichen landesrechtlichen Bestimmungen sowie mit der Bekanntmachung des Ministeriums über den Verkehr mit Wild vom 2. September 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 211).

Laut Bekanntmachung des provisorischen Landesrates der Arbeiter- und Soldatenräte Sachsens vom 3. Dezember 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 282) und nach der Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 28. November 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 279) sind die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte nicht befugt, von sich aus in die Befehls- und Verwaltungs- der zuständigen Behörden einzugreifen.

Die oben genannte Bekanntmachung des Arbeiter- und Soldatenrates Rieser ist daher ungesetzlich und ungültig. Es ist also niemand verpflichtet, den Anordnungen nachzukommen.

Dresden, am 9. Dezember 1918.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.  
Für den Volksbeauftragten:

Dr. Schäfer.  
Der Stellvertreter: Ew. Säufel.

### Anmeldung zur Kundenliste für Brotanstrichmittel.

In den nächsten Tagen werden für die demnächst ablaufende Warenbezugsliste III für Brotanstrichmittel (Wärmelack, Funktionis oder Ribensack) neue, wieder in gelber Farbe gehaltene Karten mit 30 Abschnitten — Abschnitt Nr. 49 bis mit 78 — ausgegeben werden.

Hierzu wird im Anschluß an die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 26. Februar 1917 — 512 F II A — folgendes bestimmt:

1. Die Ausgabe erfolgt nach Aufdruck des Gemeindestempels an der hierfür vorgesehenen Stelle durch die Gemeindebehörden zugleich mit für die selbständigen Geschäftsleute.
2. Zum Besuche der Karten sind nur diejenigen Personen berechtigt, die im Besitze von Zweifelskarten sind.
3. Jedem Haushaltungsvorstand werden soviel Karten zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltungsgliedern auf deren Verlangen die Karten auszubändigen.
4. Die Inhaber der Karten haben sofort nach Empfang der Karte, spätestens aber bis zum 16. laufenden Monats, einen feithen mit der Verteilung von Brotanstrichmitteln betraut gewesenen Kleinhändler, bei dem sie die auf die sämtlichen Abschnitte 49-78 auszugebenden Waren entnehmen wollen, zu bestimmen und diesen die Warenbezugsliste III vorzulegen.
5. Die Kleinhändler haben sowohl den Besugsausweis als auch die Stammkarte an der hierfür vorgesehenen Stelle mit dem Firmenstempel oder handschriftlich mit ihrem Namen (mit Unterschrift) zu versehen, den Besugsausweis abzutrennen und zurückzubehalten, die Stammkarte aber dem Inhaber zurückzugeben.
6. In ländlichen Gemeinden, in denen kein Kleinhändler an Orte ist, hat die Verlegung der Karten, sofern der Inhaber die Waren nicht bei einem Kleinhändler in einer benachbarten Stadt- oder Landgemeinde beziehen will, bei der Gemeindebehörde zu erfolgen. Die Gemeindebehörden haben sowohl den Besugsausweis, als auch die Stammkarte an der für den Firmenstempel des Kleinhändlers vorgesehenen Stelle mit dem Gemeindestempel zu versehen, den Besugsausweis abzutrennen und zurückzubehalten, die Stammkarte aber dem Inhaber zurückzugeben.
7. Die Inhaber der Karten sind verpflichtet, die auf die sämtlichen Abschnitte 49 bis 78 auszugebenden Waren bei dem von ihnen andererseits Kleinhändler zu beziehen. Ein Wechsel ist vor Ablauf der jetzt ausgegebenen Warenbezugsliste III nicht zulässig.
8. Die Gemeindebehörden bez. Kleinhändler haben die nach der erstmaligen Verlegung der Karte abzutrennenden und mit dem Firmenstempel bez. handschriftlich mit dem Namen zu versehenen Besugsausweise zu sammeln und bis spätestens den 18. laufenden Monats

- a) in Großenhain, soweit sie dem Einkaufsverein der Kolonialwarenhandlanger angehören, an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Kaufmann Hermann Naumann in Großenhain, Weichenerstraße, soweit sie dem Einkaufsverein nicht angehören, Herrn Kaufmann Hermann Globig in Großenhain, Sandmarkt,

- b) in Rieser, an den Ausschuss zur Warenverteilung, z. B. des Vorsitzenden Herrn Bernhard Müller, in Firma Ferdinand Müller in Rieser,
- c) in Madeburg, an Herrn Kaufmann Dr. Böhmig in Madeburg,
- d) in Gröba, an Herrn Kaufmann Theodor Zimmer in Gröba,
- e) in den übrigen Gemeinden an diejenige Unterverteilungsstelle, von der sie bisher ihre Waren bezogen haben,

einzuwenden.  
Die Einwendung hat in einem verschlossenen Briefumschlag, auf dem der Name und Wohnort des Kleinhändlers, sowie die Zahl der eingewendeten Besugsausweise vermerkt ist, zu erfolgen.

Durch Herrn Kaufmann Naumann in Großenhain und Herrn Kaufmann Globig, daselbst, Herrn Bernhard Müller in Rieser, Herrn Dr. Böhmig in Madeburg und Herrn Theodor Zimmer in Gröba, sowie durch die Unterverteilungsstellen der Landgemeinden sind die Besugsausweise sofort nach Eingang und spätestens bis zum 21. Dezember 1918 an den mit der Verteilung der Nahrungsmittel im Bezirke beauftragten Herrn Kaufmann Kommissionsrat Ernst Wille in Rieser gesammelt einzusenden.

Der Konsumverein zum Baum in Großenhain und der Konsumverein für Großenhain und Umgegend haben die Einwendung unmittelbar an Herrn Kommissionsrat Wille in Rieser zu bewirken. Nach Abgabe der abgetrennten Besugsausweise erfolgt die Verteilung der Waren durch die Verteilungsstellen des Kommunalverbandes an die Unterverteilungsstellen und durch diese an die Kleinhändler.

Die Karten sind unter allen Umständen einzuhalten, da sonst auf eine Belieferung nicht gerechnet werden kann.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 26. Februar 1917 — 512 F II A — behalten im übrigen Geltung.

Großenhain, am 9. Dezember 1918.  
1729 o. III. Der Kommunalverband.

### Kartoffelverkauf in Gröba.

Mittwoch, den 11. Dezember 1918, vormittags 8 Uhr werden auf dem alten Marktplatz in Gröba Kartoffeln verkauft.  
Gröba, Elbe, am 9. Dezember 1918. Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Trotz wiederholter Mahnungen, Aufrufe, Rundschreiben usw. einestells an sämtliche Arbeitgeber und zum anderen an die Kriegsgefangenen selbst, erachten es in der Mehrzahl der Fälle nicht für notwendig, sich den Anordnungen des Kriegsgefangenenlagers Chemnitz hinsichtlich der bei ihnen befindlichen Kriegsgefangenen zu fügen.

Es kommen täglich Kriegsgefangene ins Lager zurück, die entweder eigenmächtig oder im Einvernehmen mit ihrem Arbeitgeber ihre bisherige Stelle verlassen haben und nun Unterbringung und Verpflegung vom besagten Lager fordern. Diesen Anforderungen kann das Lager unter geordneten Verhältnissen nicht mehr nachkommen und es muß mit allen Mitteln und von allen beteiligten Stellen unbedingt gefordert werden, daß alle Kriegsgefangene ohne Ausnahme an ihren bisherigen Arbeitsstellen, auch wenn unbeschäftigt, verbleiben und verpflegt werden. Es ergibt daher an alle Arbeitgeber die dringende Anforderung, die jetzt bei ihm befindlichen Kriegsgefangenen bis auf Abruf durch das Kriegsgefangenenlager Chemnitz unter allen Umständen zu behalten. Es wird beim bevorstehenden Abtransport kein Kriegsgefangener zurückgehalten. Die Kriegsgefangenen sind bereits durch Rundschreiben in ihrer Muttersprache verständigt worden.

Es sind in den letzten Tagen, von den Kriegsgefangenen, die ins Lager vom Arbeitskommando zurückgekommen sind, sogar Lebensmittel wie Brot, Getreide usw. durch das Lager beschlagnahmt worden. Die betreffenden Kriegsgefangenen beschuldigen, diese Lebensmittel von ihren Arbeitgebern oder sonstigen Personen gegen Entgelt von Seife usw. erhalten zu haben. Ein solches rücksichtsloses Verhalten seitens solcher Leute ist doch eine schwere Verletzung am eigenen deutschen Volke und das Kriegsgefangenenlager Chemnitz hat sich veranlaßt gesehen, den zuständigen Gerichten Anzeige zu erstatten.

Arbeitgeber! Die Ihre Kriegsgefangene ohne Anweisung des Lagers zurückbringen oder nachlässiger Weise entweichen lassen, mißt im Interesse unseres eigenen Volkes ohne Ausnahme strengstens des Lagers künftig gemahnt werden.

Diese Mahnung wird künftig rücksichtslos durchgeführt und es muß dabei noch bemerkt werden, daß jeder Kriegsgefangene der seine Arbeitsstätte eigenmächtig verläßt, ohne Weiteres seinem Kommando wieder zugeführt, bestraft und die Schuldfrage an der Entscheidung in der bisherigen Weise unterliegt und die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

Das Kriegsgefangenenlager Chemnitz rechnet bei den Arbeitgebern auf richtiges Verständnis dieses erneuten Aufrufes und nimmt an, tatkräftige Unterstützung durch peinlichste Beachtung der ergangenen Anweisungen zu finden.

Soldatenrat Kriegsgefangenenlager Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers Chemnitz.

### Zur Lage.

#### Die Vereinbarung zwischen Regierung und Volksgenossen.

Amlich wird aus Berlin gemeldet: In einer gemeinsamen Sitzung des Volksrates der Arbeiter- und Soldatenräte und des Rates der Volksbeauftragten wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Beide, geschaffen durch die Revolution, streben dem einen politischen Ziele zu, dem deutschen Volke die sozialistische Republik zu sichern. Der Rat der Volksbeauftragten hält unbedingt an der durch die Revolution gegebenen Verfassung fest, die ohne Zustimmung des Volksrates der A- und S-Räte nicht abgeändert werden kann. Aus der Stellung des Volksrates ergibt sich das Recht der Kontrolle, dem Rat der Volksbeauftragten liegt die ihm übertragenen Exekutiv ab. Beide sind überzeugt, daß ihre Tätigkeit nur durch vertrauensvolles Zusammenarbeiten entsprechend ausgebaut werden kann. Wir geben der Zukunft Ausdruck, daß unser Volk in Anerkennung der schwierigen inneren und äußeren Lage uns dabei tatkräftig unterstützen wird.

Der Rat der Volksbeauftragten.

Der Volksrat der Arbeiter und Soldaten.

**Bekannter Empfang der ersten Gardetruppen.**  
Heute findet in Berlin der feierliche Empfang der ersten Gardetruppen statt. Die Blätter melden, daß die Vorbereitungen für den feierlichen Empfang der Truppen fast vollendet sind. Die in der Nähe Berlins untergebrachten Truppen werden so zeitig aufbrechen, daß sie bereits in der ersten Nachmittagsstunde Berlin erreichen. Es handelt sich im wesentlichen um die Gardesavalleriegeschützen-Division, also die Regimenter Garde du Corps, Gardesirassiers, Gardesulans, Gardesuhlanen, die zwei Gardedragoner-Regimenter. Auch Kavallerieregimenter aus verschiedenen preussischen Provinzen gehören zu dieser Schützendivision. Außerdem nimmt ein aus allen deutschen Stämmen be-

sonders zusammengestelltes Bataillon an dem Einzug teil. Die Truppen marschieren von Feldbergerplatz in Wilhelmstraße durch die Medlenburgerstraße, Berlinerstraße, Kaiser-Allee, Joachimsthalerstraße, Kurfürstendamm, Döberstraße über den Großen Stern, die Charlottenburger-Chaussee, durchs Brandenburger Tor unter den Linden. Um 1 Uhr findet der Einzug durch das Brandenburger Tor statt, wo die Reichs- und Stadtbehörden die Truppen begrüßen werden. Oberbürgermeister Bernath wird mit verschiedenen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung anwesend sein. Der Oberbürgermeister wird im Namen der Stadt Berlin eine Begrüßungsansprache halten. Im Namen der Staatsregierung wird der Volksbeauftragte Ober die Truppen begrüßen. Das Brandenburger Tor, der Pariser Platz, der Potsdamer Platz, der Anhalter Bahnhof, der Bahnhof Friedrichstraße, der Schleifische Bahnhof, der Alexanderplatz und der Veitshofen prangen in einfachem aber würdevollem Schmuck. Tannenbäume, mit frischem Tannengrün umwidelte Masten, Kränze mit dem Wappstein der Stadt Berlin und Wimpel geben dem Straßen und Plätzen ein festliches Aussehen.

**Der Kongress der deutschen A- und S-Räte.**  
Amlich wird aus Berlin gemeldet: Am 10. d. M. und folgende Tage findet in Berlin der Kongress aller deutschen Arbeiter- und Soldatenräte statt. Die Teilnehmer werden gebeten, unter Berücksichtigung der Verkehrserschwerungen die Reise zeitig zu beginnen. Bereits am Sonntag den 15. Dezember findet ein prägnantes Zusammenkommen statt. Die Delegierten wollen sich daher nach ihrer Ankunft im Kongressbüro des Abgeordnetenhauses, Prinz-Albrecht-Straße, Saal 7, unter Vorlegung ihrer Ausweise melden. Sie erhalten dort alle weiteren Mitteilungen. Der Ausschuss des Volksrates Großberlins, A. N. Raven.

Die Steuerpläne der Regierung.  
Der Staatssekretär des Reichsschatzamt Schiller machte vor einer Versammlung des deutschen Handelstages über

die Steuerpläne der Regierung folgende Angaben: Die Zeit ist für immer vorbei, wo eine Ansammlung großer Vermögen und das ruhige Leben vom Zinsgenuss möglich war. Wir werden einen scharfen Eingriff in das Eigentum machen müssen, wollen aber das, was wir tun, schnell tun und dann den einzelnen Zwelgen Ruhe lassen. Vorher muß jedoch Fühlung mit den Bundesstaaten und den Interessenten und dann mit der Volksvertretung genommen werden, mit wenigen Ausnahmen. In dringenden Fällen wird bereits im Wege der Verordnung ein Teil des Steuerprogramms vorweggenommen werden müssen. Das gilt vornehmlich bei der Wiederholung der im Vorjahre als Kriegsgeldbeschlüssen Vermögenswachstumssteuer, für die bereits die Gesellschaften verpflichtet sind, nicht wie bisher 60 Prozent, sondern 80 Prozent durchzuführen. Wir werden weiter eine neue Kriegsteuer bringen, die als abschließende Steuer für den gesamten Krieg gedacht ist und deshalb auf die Veranlagung vom Jahre 1918 zurückgehen. Die Höhe werden hoch sein, so hoch, daß man bei den höheren Einkommen von einer restlosen Erfassung des Vermögens sprechen kann. Das ist eine kritische Maßnahme. Kleinere Sparnisse dagegen werden wie nach Möglichkeit schonen. Und werden wir dafür Sorge tragen, daß die Steuern in Kriegsanleihe gesahlt werden können und in einem bestimmten Zeitraum gesahlt werden müssen. Dadurch wird sich der Kurs der Anleihe wieder heben. Daneben kommt eine Vermögensabgabe, gegen die sehr viele Bedenken sprechen, die aber bei der Finanzlage des Reiches nicht zu umgehen sein wird. Vielleicht kann sie zum Teil in der Form einer Zwangsanleihe aufgebracht werden. Auch Einkommen- und Erbschaftsteuern müssen nach oben wesentlich gesteigert werden. Ob sie vom Reich oder den Einzelstaaten erhoben werden, ist eine Frage nebensächlicher Natur. Wir wollen uns weiter bemühen, das Einkommen möglichst nahe der Quelle zu erfassen und denken da an eine Kapitalerwerbsteuer, an den Ankauf und Verwertung der Erbschaftsteuer, die auf die Abkomm-

...ausgehend und nach der Veranlassung des ...

Die deutsche Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Die Arbeiterbewegung ...

Vertilgtes und Gichtiges.

Mein, den 10. Dezember 1918. ...

Beste Nachrichten und Telegramme vom 10. Dezember 1918.

Berlin. ...



**Bezirksarbeitsnachweis** **Bezirksstelle** **Kostenlose Arbeitsvermittlung für**  
 - Riesa **Industrie, Haus- u. Landwirtschaft.**  
 Geschäftszeit: 8-1, 3-6 Uhr.

**Lichtspielvorführungen**  
 der Gesellsch. v. M. u. S. Dresden.  
**Erstaufführung**  
**Die Geächteten**  
 Drei Akte in 4 Akten.  
**Nur Freitag, den 13. Dezember**  
 zwei Vorstellungen, um 6 Uhr und  
 um 8 Uhr in der Elderrasse Riesa.

Gestern abend entließ nach langem, mit großer Geduld ertragenen  
 Leiden mein innigstgeliebter Vater, unser herzenguter Vater, Schwieger- und  
 Großvater  
**Privatus Andreas Adolph.**  
 Riesa, den 10. Dezember 1918.  
 In tiefstem Schmerz  
 Wilhelmine verw. Adolph nebst Kindern.  
 Die Beerdigung erfolgt Freitag nachmittag 1/2 Uhr vom Trauerhause,  
 Bismarckstraße 31, aus.

**Nachruf.**  
 Den vielen im Heldentode vorangegangenen Jugendfreunden folgte nun  
 auch noch am Schluß des Krieges unser guter, braver Freund  
**Otto Max Jahn**  
 Soldat im Inf.-Regt. 106, 3. Komp.  
 nach, er fiel bereits am 13. Oktober d. J. im blühenden Alter von bald  
 20 Jahren auf dem blutigen Schlachtfelde, doch die Nachricht von seinem  
 Heldentode kam erst in den letzten Tagen zu uns.  
 Wir, die wir ihn als lieben, bescheidenen Menschen im Gedächtnis be-  
 wahren, fühlen mit seinen so liebetrübten Angehörigen den großen Schmerz,  
 der sie betroffen hat und hoffen, daß die Feinde auch ihm ein stilles Grab ge-  
 gönnt haben. Er ruhe sanft in Feindesland!  
 In tiefster Trauer die Jugend von Gohlis und Riesa.  
 Gohlis, am 8. Dezember 1918.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss verschied nach  
 kurzem, aber schweren Leiden heute früh 4 Uhr meine un-  
 vergessliche Tochter, unsere liebe Schwester, Schwägerin  
 und Tante  
**Erna Johanna Arnold**  
 aus Zehren  
 im 18. Lebensjahre. In unsagbarem Schmerz  
 Wilhelmine verw. Arnold  
 nebst Kindern.  
 Zehren, am 10. Dezember 1918.  
 Die Beerdigung findet Sonnabend nachm. 1/2 Uhr vom Trauerhause  
 aus statt.

Für die uns in so reichem Maße erwiesene liebevolle Teilnahme  
 und für den überaus reichen Blumenkranz beim Feingange unsrer  
 jenseitig, unvergesslichen Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante  
**Wella Theilig**  
 sagen wir hierdurch allen von nah und fern unsern herzlichsten Dank.  
 Besonderen Dank noch der lieben Jugend von Gohlis, die ihre Liebe  
 und Anteilnahme an Ne in diesen schweren Tagen in wohlwollender  
 Weise bezeugte.  
 Du aber, viel zu früh für uns liebe Entschlafene, ruhe in Frieden.  
 Gohlis, den 8. Dezember 1918.  
 Die tieftrauernden Eltern im Namen aller Hinterbliebenen.  
 Unser Herz, es wird Dir ewig schlagen,  
 Ein Vergessen kennt die Liebe nicht,  
 Bin zu Dir wird uns Erinnerung tragen,  
 Bis auch uns der Tod das Auge bricht.

**Hansa-Hotel, Gröbba**  
 Morgen Mittwoch abend **Künstler-Konzert.**

**Vereinsnachrichten**  
 Vereinigte Riesaer Männergesangsvereine vom Deutschen  
 Sängerbund. Probe für den Truppenbegrüßungsabend  
 Donnerstag 1/2 Uhr Elderrasse.

**Sparverein „Wirtschaft“.**  
 Mittwoch, den 11. Dezember, abends 8 Uhr  
**Hauptversammlung**  
 im Gasthof zum goldenen Löwen. Recht zahlreiches Er-  
 scheinen erwünscht. Der Gesamtvorstand.

**Frauenverein Riesa.**  
 Donnerstag, den 12. Dezember, nachmittags 3 Uhr  
 Zusammenkunft im Café Möbius. Um recht zahlreiches  
 Erscheinen der Mitglieder bittet der Vorstand.

**Elektrizitätswerke-Betriebs-Aktien-Gesellschaft**  
**in Riesa.**  
 Die neuen Anleihebogen zu unseren 4 1/2 % Teilschuld-  
 verreibungen gelangen gegen Rückgabe der Erneuerungs-  
 schein vom 10. d. Mts. ab  
 in Dresden bei dem Bankhause Philipp Elmeyer  
 kostenfrei zur Ausgabe.  
 Den Erneuerungsscheinen ist ein nach der Nummern-  
 folge geordnetes Verzeichnis beizufügen.  
 Riesa, den 10. Dezember 1918.  
 Der Vorstand.

**Silber-Verkauf**  
 auf rote Ausweisarte  
 je normirtags von 9  
 bis 12 Uhr: Mittwoch auf Nr. 1-320,  
 Donnerstag auf Nr. 321-640, Freitag  
 auf Nummer 641-960.  
**Albert Wehlhorn, Pferdehdlg. u. Schlächterei,**  
 Gröbba, Kirchstr.

**Für Brautleute!**  
 14 kompl. Kücheneinrichtungen  
 15 Bettstellen, Matratzen, Plüschsofa  
 Tische, Spiegel, Bannentischen usw.  
 hat preiswert abgegeben  
**Oskar Moritz, Möbelgeschäft**  
 Gröbba, Schulstraße 7.

**Pelz-Neuheiten**  
 Entzückende, sehr kleidsame Formen  
 in jeder Belagart u. Preislage. Bela-  
 gerte Hüte, Sporttragen, Pelze. Man  
 besichtige die Ausstellung u. reich.  
 Lager in eig. Interesse.  
**Pelz-Haus**  
 Rich. Buige vorm. Paul Köhler  
 Dresden-Alte.  
 Landhausstr. 6.

**Möbel-Versteigerung.**  
 Am Sonnabend, den 14. Dezember 1918, vormitt.  
 9 Uhr, werden im Baranzenlager, Reithain, Mannschafts-  
 baracke 1, meißtelnd eine größere Anzahl Möbel, Pferde-  
 ausrüstung und Uniformstücke (Stühle, Tische, Polster-  
 möbel, antike Möbel usw.) versteigert.  
**Achtung! Schlachtopfer!**  
 sucht jederzeit zu kaufen. Bei Hoffschichten  
 schnellst zur Stelle. Sean. Transport.  
 Weiterverkauf findet nicht statt.  
**Albert Wehlhorn, Gröbba.**  
 Telefon Riesa Nr. 695.

**Photo-Kamera,**  
 4 1/2 x 6, Lichtstärke 8.8, auto-  
 matisch u. 9 Metallplatten,  
 sowie Vergrößerungsappa-  
 rat auf 12 x 16 cm und Zu-  
 behör zu verkaufen Neu-  
 weida, Riesaer Str. 21, 1.

**Fahrrad**  
 mit Gummibereifung u. verf.  
 Reithain 44, 1.

**Gebr. Handwagen,**  
 1 1/2 Str. Tragkraft, zu verf.  
 Kaiser-Franz-Josephstr. 23, 1.

**Guterhaltener Kinderwagen**  
 preiswert zu verkaufen  
 Schloßstr. 16, 1. l.

**1 Glasbrant und ein**  
 Wafelstisch preisw. u. verf.  
 Besichtigung 12-2 Uhr.  
 Hauptstraße 42, 3.

**Grammophon mit Platten,**  
 wie neu, zu verkaufen  
 Schmidt, Reith. Wdh. Pl. 9.

**Al. Harmonium**  
 u. verf. Bismarckstr. 26, 6.

**Herrenpelz**  
 aus Privatband zu kaufen  
 gesucht. Reich, Dresden-  
 N., Gr. Weißbergstraße 14, 1.

**Alte Matratze,**  
 Kinderklappstühlchen,  
 Kinderwagenstutz,  
 Kindersachen  
 u. verf. Gröbba, Wehstr. 2, 1. r.  
 Ein in gutem Zustande  
 befindlicher 4 Zoll.  
**Kastwagen**  
 steht zu verkaufen b. Christ,  
 Gohlis, Reithain.

**Holz- und Wagenfabren**  
 führt aus  
 Bismarckstr. 5.

**Fischefabren**  
 und Laktubren jeder Art  
 führt aus Otto Janke,  
 Fabrikstraße, Riesa.

**Piano**  
 aus Privatband zu kauf. gef.  
 Angebots unter J N 745 an  
 das Anzeigebüro Riesa.

**Klavierstimmer und**  
**Reparateur.**  
 aus dem Felde zurück, erbittet  
 Aufträge. In Nachmann mit  
 langjähriger Praxis.  
 Kurt Stolze,  
 Reithain, Trupp.-Kaserne.

**Christbäume**  
 treffen Freitag ein.  
 Rich. Koch,  
 Gröbba.

**Christbäume**  
 treffen Freitag ein  
 und gelangen vom  
 Sonnabend ab z.  
 Verkauf bei Erich Seidel,  
 Röderau, Albertstr. 28.

**Weihnachts-**  
**lichte,**  
 per Groß W. 68,50, offeriert  
**Jurisch,**  
 Riesa, Markt 24.

**Leisten**  
 sind eingetr.  
 und können  
 abgeh. werd.  
 R. Bindig,  
 Bismarckstraße 37.

**Moderne**  
**Siegel**  
**Pelschäfte**  
**Gravierungen**  
**Stempel**  
 E. W. Haaselt,  
 Wehstr. 2, 1. r.

**Lederhandschuhe**  
 mit warmem Wollfutter  
 einwandig und empfindlich  
**Max Werner,**  
 Hauptstr. 65.

**Richters**  
**Musikhaus**  
 Riesa, Albertplatz 6  
 empfiehlt  
 neue, sowie wenig  
 gespielte  
**Pianos**  
 (Friedensware),  
 Harmoniums,  
 Lauten, Gitarren,  
 Mandolinen, Violinen,  
**Grammophon,**  
 Plektronika,  
 Mundharmonika,  
 Trompeten,  
 Flügelhörner,  
 Tenorhörner usw.  
 Große Auswahl in  
 alten Meißel-Weigen,  
 Klarinetten, Flöten,  
 Konzert- und Gitarre-  
 sithern.  
 Gitarrenreithern werden  
 gut und  
 sauber gestimmt.

**Todesanzeige.**  
 Heute früh 4 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager unser  
 innigstgeliebter, ältester Sohn und Bruder  
**Hugo Förster**  
 in seinem 27. Lebensjahre, kurz nach seiner Rückkehr aus dem Felde in die  
 Heimat, infolge einer ungelungenen schweren Lungenentzündung.  
 Im tiefsten Schmerz  
 die trauernde Familie Reinhold Förster.  
 Gohlis, am 9. Dezember 1918.  
 Die Beerdigung erfolgt Donnerstag, den 12. Dezember, mittags 1 Uhr  
 vom Trauerhause aus.